

**Ergeht an die Betriebe der OBST-,
GEMÜSEVEREDELUNGS-
UND TIEFKÜHLINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landes-
industriesektionen bzw. Fachgruppen
zur Kenntnis

Wien, am 1. Dezember 2000
Mag. Lotz/Milewski/397
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Beschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission, die Lohngespräche in der Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlindustrie freizugeben, haben nunmehr Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft stattgefunden, die zu folgendem Ergebnis geführt haben:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um ATS 2,50 in allen Lohnkategorien.
2. Die Gesamterhöhung entspricht einem Prozentsatz von ca. 2,65 %.
3. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen.
4. Anhebung der DAZ in allen Gruppen um 15 Groschen.
5. Die Zehrgelder werden nicht angehoben.
6. Als Geltungstermin wurde der 1. Dezember 2000 vereinbart. Daraus ergibt sich eine Laufzeit von 12 Monaten.
7. Weiters kam man mit der Gewerkschaft überein bei den nächsten Lohnverhandlungen über einen neuen Geltungstermin zu verhandeln.

Die neue Lohn tafel folgt gesondert.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung
VERBAND DER OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- UND TIEFKÜHLINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. KR Mag. Franz Windischbauer e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilagen